

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-1756 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/84-I/1/84

Wien, am 12. Juli 1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 798/J  
der Abg. Dr. REINHART und Genossen  
betreffend Sanierung von Grünanlagen  
in Innsbruck

749 IAB

1984-07-16

zu 798 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 798/J, welche die Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen am 13. Juni 1984, betreffend Sanierung von Grünanlagen in Innsbruck an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Vom Amt der Tiroler Landesregierung waren derzeit keine Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen für die im Bereich der Gemeinde Innsbruck gelegenen Grünanlagen im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung vorgesehen.

Das Amt der Tiroler Landesregierung wurde daher angewiesen, die im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung stehenden Grünanlagen im Bereich der Gemeinde Innsbruck zu erfassen, auf ihren Zustand zu überprüfen und gegebenenfalls geeignete Sanierungs- bzw. Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Die Kosten für die Verwirklichung derartiger Maßnahmen werden im Bauprogramm des Jahres 1985 und - wenn erforderlich - in den folgenden Jahren berücksichtigt werden.

Im übrigen obliegt die Erhaltung, Sanierung bzw. weitere Ausgestaltung von Grünanlagen des Bundes im Stadtbereich von Innsbruck, soweit es den Hofgarten und den Schloßpark von Ambras betrifft, der dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstehenden Bundesgartenverwaltung, die diese Anlagen vorbildlich betreut. Soweit es sich um Grünanlagen auf anderen be. Liegenschaften handelt, sind die benützenden

./.

- 2 -

Ressorts für die Erhaltung zuständig. Z.B. bei Kasernen das Bundesministerium für Landesverteidigung bei Universitätsbauten das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung usw. Sollten Mißstände vorliegen, oder weitere Ausgestaltungen solcher Grünanlagen von der Stadtgemeinde gewünscht werden, ist das Bundesministerium für Bauten und Technik selbstverständlich bereit, mit den betroffenen Ressorts darüber Gespräche zu führen.

